

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

z.B. **WA1** allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen

z.B. 0,25 Grundflächenzahl - höchstzulässig

z.B. △ 0,25 Grundflächenzahl gemäß Bauweise

z.B. ⊗ 575,8 OK Erdgeschossfertigfußboden in Meter über Normalnull (NN), zuzüglich Überschreitung von 0,20m gemäß textlichen Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △D Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- △HG Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
- △H nur Hausgruppen zulässig
- o offene Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen
- z.B. Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
- L landwirtschaftlicher Weg
- G öffentlicher Gehweg
- P öffentlicher Parkplatz
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen
- Baum zu pflanzen
- Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- 12,0 Bemaßung
- mögliche Firstrichtung
- Hauptfirstrichtung
- Ga Fläche für Garagen
- TGa Fläche für Tiefgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzung zum Erdgeschossfertigfußboden

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 3499 Flurnummer
- bestehende Grundstücksteilung
- vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- vorgeschlagener Baumstandort innerhalb des Straßenraums
- (8) Nummerierung der Baugrundstücke
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Umgrenzung Bodendenkmal
- D-7-7530-0038 Nummerierung Bodendenkmal
- Hautversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen
- Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach §13a i.V. mit §13b BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2022 bis 03.06.2022 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2022 bis 03.06.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Langerringen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.07.2022 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

   Langerringen, 05.09.2022

   .....
   Stefan Baur
   Zweiter Bürgermeister

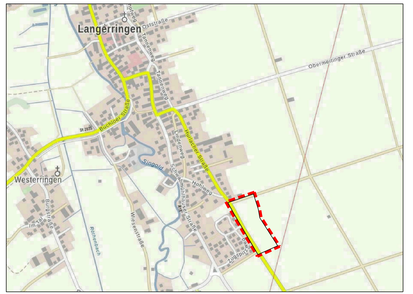
6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 06.09.2022 gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

   Langerringen, 06.09.2022

   .....
   Stefan Baur
   Zweiter Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



N
W O
S

Gemeinde LANGERRINGEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "Östlich der Hurlacher Straße" 1. Änderung

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 10.03.2022
geändert am 14.07.2022

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 14, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de